

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VET 0117c/2017 (VWD)

**Einspruch gegen die Totalrevision der Jagdverordnung (JaV) (Veto Nr. 393)
(28.06.2017)**

Ausgangslage

Mit der Totalrevision der Jagdgesetzgebung wurde ein weiteres Mal ein klares Bekenntnis zum Milizsystem bei der Jagd abgegeben. In der nun vorliegenden Verordnung wird diesem Grundsatz nicht in allen Teilen nachgelebt. Deshalb erheben wir gegen folgende Punkte der Verordnung Einspruch:

Verordnung § 29 Anhang 2

Auf die geforderte Erhöhung des Kalibers für die einsetzbaren Jagdwaffen namentlich beim Rehwild ist zu verzichten. Zumindest sollten die bisherig gültigen Mindestkaliber weiterhin beibehalten werden.

Begründung (28.06.2017): schriftlich.

Die Erhöhung des Kalibers führt dazu, dass diverse Jäger dazu gezwungen werden, die Waffe zu wechseln, was mit hohen Kosten verbunden ist. Einen wirklichen Mehrnutzen ergibt sich daraus nicht, weil für eine erfolgreiche Jagd das Kaliber nicht entscheidend ist. Die in der Jagdverordnung angegebene minimale Energie in Joule pro Meter bei einer maximalen Einsatzdistanz von 200 m kann auch mit den bisherigen Waffen bei Verwendung der richtigen Munition problemlos erreicht bzw. weit übertroffen werden.

§ 15 Anhang 1

Begründung (28.06.2017): schriftlich.

Die Verkürzung der Jagdzeit für das Reh vom 1. Mai bis 15. Dezember (bisher 31. Dezember) ist auch nicht nachvollziehbar. Die Jagdvereine erhalten Vorgaben bezüglich zu tätigenden Abschüssen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso den Jagdvereinen die Zeit eingekürzt werden soll, insbesondere wenn man sich auch hier die Miliztauglichkeit vor Augen führt. Wird der Abschuss nicht erfüllt, hat die Jagdverwaltung immer noch Zeit zu intervenieren und die Jagdzeit für solche Gesellschaft gemäss Bundesgesetz bis Ende Januar auszudehnen.

Allgemeine Bemerkung:

Die vorliegende Verordnung wirft bezüglich Umsetzung grundsätzliche Fragen auf. So sind die wesentlichen Details nicht in der Verordnung, sondern in separaten Anhängen geregelt. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Edgar Kupper, 3. Michael Ochsenbein, Urs Ackermann, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Anita Kaufmann, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Beat Loosli, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (26)